

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.09.2022

Vorlagen-Nr.: RA/010/2022

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Gebührenpflicht für Parken in der Altstadt und in weiteren Bereichen ab dem 01.01.2023

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 27.04.2022 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Die in der Stadtratssitzung am 22.07.2020 beschlossenen Parkzonen werden aufgehoben. Stattdessen wird die bisherige „grüne Zone“ auf die gesamte Altstadt ausgeweitet, d. h. Anwohner frei und für die restlichen Verkehrsteilnehmer gebührenpflichtig. Durch diese Änderung entsteht ein weiterer Bedarf von 10 Buchungsautomaten mit Gesamtkosten von ca. 180.000 €. Der Auftragserteilung an die Automatentechnik Baumann GmbH für 10 weitere Buchungsautomaten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.“

Infolgedessen wurden weitere Parkscheinautomaten bestellt, die nun sukzessiv montiert werden. Zum 01.01.2023 sollen alle in Gebrauch genommen werden können. Der Geltungsbereich, die Höhe der Parkgebühren und der Zeitraum der Gebührenpflicht sind in einer Verordnung zu regeln. Der beiliegende Entwurf entspricht einer verwaltungsinternen Abstimmung aller betroffenen Abteilungen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der anliegenden „Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (ParkGO)“ besteht Einverständnis. Sie soll zum 01.01.2023 in Kraft treten und ist gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 07.05.2008 bekannt zu geben.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
